

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeines

1. Unterrichtsort

Ort des Unterrichts sind die Räume der Geschäftsstelle der Schule und ihrer Niederlassungen.

2. Teilnahme am Unterricht und an Veranstaltungen

Der (die) Schüler(in) ist gehalten, den Unterricht regelmäßig und pünktlich zu besuchen. Bleibt der (die) Schüler(in) dem Unterricht unentschuldigt fern, hat er/ sie keinen Anspruch auf eine Wiederholung des Unterrichts bzw. die Minderung seines zu entrichtenden Entgeltes. Als entschuldigt gilt eine Unterrichtsabwesenheit, wenn diese mindestens 24h vor dem angesetzten Termin angezeigt wurde. Ausgenommen davon ist eine kurzfristige Erkrankung des Schülers. Diese sollte unverzüglich und schriftlich der Musikschule angezeigt werden. Sollten Stunden von Seiten der Schule her ausfallen, werden diese an einem von max. zwei vorgeschlagenen alternativen Ausweichterminen pro ausgefallene Stunde nachgeholt. Diese Termine können in Wochentag und Uhrzeit vom regulären Unterrichtstermin des Schülers abweichen und in Form einer Gruppenveranstaltung stattfinden. Eine finanzielle Verrechnung ist ausgeschlossen.

3. Haftungsbeschränkung der Schule

Beatkombinat haftet nicht für Unfälle während des Unterrichts oder der Proben, Aufführungen, Projektveranstaltungen und auf den Wegen von und zu den entsprechenden Stätten. Es wird, soweit nicht vorhanden, der Abschluss einer privaten Unfallversicherung empfohlen. Die Schule haftet nicht für Diebstähle irgendwelcher Art.

4. Nebenabreden

Alle von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichenden Vereinbarungen sind nur dann gültig, wenn sie einvernehmlich und von der Geschäftsführung der Musikschule ausdrücklich schriftlich bestätigt wurden.

Unterrichtsverträge

5. Laufzeit des Unterrichtsvertrages

Der Unterrichtsvertrag wird in der Regel auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

6. Probezeit

Mit Beginn der ersten Unterrichtsstunde gelten die ersten sechs Wochen als Probezeit, in der dem (der) Schüler(in) ein 14-tägiges Kündigungsrecht gewährt wird. Danach gelten die übrigen Kündigungsfristen dieser AGB (vgl. Punkt 11).

7. Vertragsgegenstand/ Unterricht

Der Unterricht wird kalenderjährlich zu mindestens 36 Unterrichtseinheiten erteilt. Die Entgelte richten sich nach den jeweils geltenden Entgelttarifen der Musikschule. Obgleich es das Anliegen von Beatkombinat ist, den Wünschen der Schüler bestmöglich nachzukommen, begründet der Vertrag grundsätzlich jedoch keinen Rechtsanspruch auf eine(n) bestimmte(n) Unterrichtsort + -zeit.

8. Projekte

Alle Unterrichts- und Veranstaltungsangebote im Bereich Projekte sind als Kurse, Seminare oder Workshops von begrenzter Dauer angelegt. Sie werden durch separate Ausschreibungen mit individuellen Entgelten und individuellen Laufzeiten angeboten.
Alle Projektentgelte werden mit Veranstaltungsbeginn fällig.

9. Entgelttarife und Zahlungsmodalitäten

Alle zu entrichtenden Entgelte werden zum 03. jeden Monats nach Vertragsbeginn fällig.
Die Materialpauschale wird mit der ersten Zahlung fällig.
Alle Zahlungen erfolgen bargeldlos und per Dauerauftrag an *Oliver Peters* auf das **Konto 8436548005** mit der **BLZ: 70120400 (DAB)** bzw. **IBAN: DE68701204008436548005** unter Angabe des entsprechenden Verwendungszwecks.

10. Entgelttarife und Zahlungsmodalitäten für Projekte

Alle Entgeltzahlungen sind bis zum Tag des Beginns der Projektveranstaltung zu entrichten.
Sie erfolgen nur bargeldlos auf das in Punkt 9 angegebene Konto der Schule unter Angabe der Projektbezeichnung.

11. Beendigung des Unterrichtsvertrages

Jede Kündigung durch den Schüler bzw. seines gesetzlichen Vertreters oder durch die Schule bedarf der Schriftform.
Nach Ablauf der Probezeit gilt jeweils zum Letzten eines Monats eine Kündigungsfrist von 3 Monaten.
Entscheidend ist der fristgerechte Eingang der Kündigung bis spätestens zum 30./31. des laufenden Monats.

12. Ferien und Feiertage

An gesetzlichen Feiertagen und in den offiziellen Schulferien der Länder Berlin und Brandenburg findet kein Unterricht statt. Die monatliche Zahlung des Unterrichtsentgeltes bleibt davon unberührt.
Unterricht, der auf Wunsch des Schülers in dieser Zeit in Anspruch genommen wird, ist als Projekt i.S. dieser AGB zu behandeln.

Blockunterricht/ Prepaid

13. Laufzeit

Der Unterricht im Rahmen des Blockangebotes kann - zeitlich ungebunden - innerhalb eines Zeitraumes von 3 Monaten genommen werden. Danach verfallen nicht beanspruchte Stunden.

14. Entgelttarife und Zahlungsmodalitäten beim Blockangebot

Alle Entgeltzahlungen sind bis zum Tag des Beginns der Projektveranstaltung zu entrichten.
Sie erfolgen nur bargeldlos auf das in Punkt 8 angegebene Konto der Schule unter Angabe der Projektbezeichnung.